

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/065/2011

Fahrradfreundliche Überarbeitung der Bebauungspläne Fraktionsantrag Nr. 128/2010 der Grünen Liste vom 23.11.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	08.02.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

63

I. Antrag

- Von einer Änderung der Bebauungspläne wird abgesehen.
- Der Fraktionsantrag Nr. 128/2010 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Sicherung der Vorgartenzonen in Siedlungen mit offener Bauweise ist ein wichtiger städtebaulicher Belang. Die im Regelfall gärtnerisch gestalteten zumeist 5 m tiefen Grundstücksstreifen zwischen der Gebäudeflucht und dem öffentlichen Straßenraum sind prägend für die Gestaltungsqualität und somit auch für die Wohnqualität der Siedlungen. Die meisten Bebauungspläne enthalten Festsetzungen, um die Vorgärten vor Zweckentfremdung oder Fehlentwicklungen zu bewahren, bzw. die städtebauliche Ordnung sicher zustellen. Als Fehlentwicklung zu bezeichnen wären z. B. die Umwandlung von Grünflächen in Stellplätze senkrecht zur Straße mit Überfahung des Gehweges in voller Breite oder aber auch die unregelmäßige Ansammlung von Nebengebäuden unterschiedlichster Gestaltung in beliebiger Anordnung.

In langjähriger Praxis bewährt hat sich eine häufig gewährte Ausnahme für Carports, die im Unterschied zur Garage mit 5 Meter Stauraum bis auf 1,50 m an die Straßenbegrenzung heranreichen dürfen. Durch den offenen Gebäudecharakter und den Mindestabstand zur Straße geht von diesen baulichen Anlagen insbesondere in der Längs- und Schrägansicht der Straße in den meisten Fällen keine wesentliche negative Auswirkung auf den begrünten Straßenraum aus.

Die Verwaltung beabsichtigt, die für Carports gewährte Ausnahme – nach jeweils erforderlicher Einzelfallprüfung – analog auch auf offene überdachte Fahrradstellplätze („Bikeports“) anzuwenden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Summe der Nebenanlagen, wie z. B. Garagenzufahrten, Carports, Stellplätze und Fahrradunterstände, in einem angemessenen Verhältnis zur verbleibenden Vorgartenfläche steht. Damit soll eine ausreichende Begrünung des Straßenraums sichergestellt werden.

Geschlossene Gebäude für Fahrräder müssen allerdings wie auch herkömmliche Garagen innerhalb der Baugrenzen bzw. mit einem Mindestabstand von 5 Metern zur öffentlichen Straßenfläche angeordnet werden.

Die vorgeschlagene Regelung für Befreiungen für offene Fahrradunterstände ist flexibel genug, um den unterschiedlichen Situationen Rechnung zu tragen. Eine Änderung aller Bebauungspläne brächte für die unbeplanten Siedlungsbereiche keine Verbesserung und wäre aufgrund der hierfür erforderlichen Personalkapazitäten auch nicht zu bewältigen. Von einer Änderung aller Bebauungspläne der Stadt Erlangen wird daher abgesehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 128/2010 der Grünen Liste vom 23.11.2010

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 08.02.2011

Ergebnis/Beschluss:

- Von einer Änderung der Bebauungspläne wird abgesehen.
- Der Fraktionsantrag Nr. 128/2010 der Grünen Liste ist damit bearbeitet. |

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in |

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang